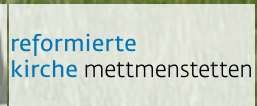


Leitbild Biodiversität



Gemeinden Mettmensitten



Geleitwort

Liebe Mettmenstetterinnen und Mettmenstetter

Mit der Festlegung unserer Legislaturziele 2010-2014 wurde zum Thema Naturschutz die Erarbeitung eines eigens dafür geltenden Leitbildes als Ziel definiert. Entstanden ist in behördenübergreifender Zusammenarbeit dieses Leitbild, welches der Beachtung und Förderung der Biodiversität Rechnung trägt.

Mit Sicherheit haben die meisten Personen, die schon länger hier in Mettmenstetten leben, ihre eigenen Erinnerungen, wie sich unsere Lebensräume einst präsentierten und wie sich die Natur ausbreiten konnte. Eine meiner Erinnerung betrifft die Zeit, als unsere Badi noch durch den Bach gefüllt wurde. Die Fische darin waren so zahlreich, dass wir Buben diese relativ einfach von Hand fangen konnten. Voller Stolz zeigten wir unseren Fang dem damaligen Gemeindearbeiter, was dieser zu unserer Verwunderung mit einer Ohrfeige quittierte. Sicher möchte kaum jemand in diese Zeit von Zucht und Ordnung zurück, aber die fischreichen Bäche waren schön. Das Rad der Zeit lässt sich bekanntlich nicht einfach zurückdrehen und die durch unsere Eingriffe verursachten Mängel können längst nicht alle behoben werden. Dazu sind die Zeichen der intensiven Landschaftsnutzung, der hohen Bautätigkeit und des verbreiteten Mobilitätsverhaltens zu ausgeprägt. Doch es gilt, unsere Lebensgrundlage – die Natur – in ihrer Artenvielfalt zu schützen und wo angezeigt zu reanimieren.



In seinem Dokumentarfilm «More than Honey» zeigt der Schweizer Markus Imhoof eindrücklich, wie in Teilgebieten von China bereits von Menschenhand die Apfelbäume bestäubt werden müssen, weil Monokultur und Pestizide die Bienenvölker ausrotten. Einstein soll gesagt haben, wenn die Bienen aussterben, sterben vier Jahre später auch die Menschen aus.

Auch in unseren Breitengraden nimmt der Artenschwund zu und dafür tragen wir alle die Verantwortung. Nehmen wir also auch die notwendige Verpflichtung auf uns, Gegensteuer zu geben – unser aller Leben wegen.

Für die Mettmenstetter-Behörden:
René Kälin
Gemeindepäsident



Honigbiene

Einleitung

Die Geburtshelferkröte, dank ihres glockenartigen Rufes auch unter dem Namen Glögglifrosch bekannt, ist eine fürsorgliche Kreatur. Als einziger einheimischer Lurch laicht er nicht ins Wasser. Das Männchen bindet stattdessen die befruchteten Eischnüre um seine Fersengelenke und trägt die Eier drei bis sechs Wochen mit sich herum. Sind die Kleinen bereit zum Schlüpfen, begibt sich der fürsorgliche Vater zum Gewässer, taucht sein Hinterteil ins Wasser und entlässt seine Brut in die Selbstständigkeit.

Vielleicht ist es kein Zufall, dass sich die Gemeinde Mettmenstetten gerade in dem Jahr, in dem die «Pro Natura» den «Glögglifrosch» zum Tier des Jahres kürt, ein Leitbild Biodiversität gibt. Wie die meisten Amphibien ist auch die Geburtshelferkröte stark in Bedrängnis. Und gerade für das Tier des Jahres haben wir hier in Mettmenstetten einen Standort von nationaler Bedeutung.

Dank der vielfältigen Landschaft birgt Mettmenstetten viele unterschiedliche Lebensräume, die neben dem Glögglifrosch auch weiteren gefährdeten Arten ein Überleben bieten. Um die Naturwerte von Mettmenstetten zu erhalten und nach Möglichkeit zu erweitern hat der Gemeinderat eine breit abgestützte Arbeitsgruppe beauftragt, ein «Leitbild Biodiversität» zu erarbeiten.



Das Leitbild Biodiversität richtet sich primär an die Behörden aller ‚Gemeinden‘ d.h. neben der politischen auch an die beiden Schulgemeinden, ebenso an die Kirchgemeinden sowie die ganze Bevölkerung. Es setzt Prioritäten im Naturschutz und enthält Ziele und Massnahmen, diese zu erreichen.

Martin Schnorf
Gemeinderat



Die Geburtshelferkröte, unser Glögglifrosch

Gemeinden als Vorbild _1

Die Gemeinden verhalten sich bei der Förderung der Biodiversität als Vorbild.

Wo dies möglich ist, gestalten die Gemeinden den öffentlichen Raum naturnah. Das Siedlungsgebiet wird ökologisch aufgewertet und wie in den folgenden Abschnitten ausgeführt mit wertvollen Strukturen ergänzt. Die Vielfalt von Tieren und Pflanzen, z.B. Fledermäuse, Blindschleichen, Eidechsen, Wiesensalbei, Wegwarten und Margriten, wird durch gezielte Massnahmen gefördert.

Die Grünbereiche im Siedlungsgebiet werden auf ökologische Weise gepflegt und unterhalten, z.B. Wegränder und Heckenschnitt nach offiziellen Richtlinien, Winterdienst möglichst salzarm.

Die Gemeinden schützen und pflegen die wertvollen Biotope auf dem gesamten Gemeindegebiet und sorgen wo nötig für deren Aufwertung.



Naturwiese vor der katholischen Kirche

Sensibilisierung der Bevölkerung _2

Ein wachsender Teil der Bevölkerung entwickelt ein Bewusstsein, die Artenvielfalt im Siedlungsgebiet und in der Landschaft zu fördern.

Mettmenstetten nimmt die Anliegen der Biodiversität und Ökologie ernst und unterstützt sie aktiv. Die Gemeinden und ihre Organe wirken als Botschafter. Sie verschaffen der Biodiversität das nötige Gehör, sie informieren, sensibilisieren und motivieren die Bevölkerung.

Die Arbeitsgruppe Biodiversität unterstützt die Gemeinden und die Bevölkerung bei der Umsetzung des Leitbildes. Sie erhält die Kompetenz in komplexen Fällen Fachkräfte in den Bereichen Biodiversität und Ökologie beizuziehen. Die Gemeinde verfügt über einen eigenen Budgetposten, der für die Aufgaben der AG zu Verfügung steht. Projekte aus dem Massnahmenplan, die über das entsprechende Budget hinausgehen, werden in der Budgetierung der Gemeinden separat berücksichtigt.

Die Gemeinde anerkennt gute Projekte und macht sie publik.

Gute Beispiele: Die Aufwertung der Umgebung beim Schulhaus Gramatt mit einheimischen Sträuchern durch die Primarschule, die Aktivitäten und die Berichterstattungen der Naturschutzgruppe (NSG Mettmenstetten).



Naturnahe Umgebung vor dem Schulhaus Gramatt

Ökologischer Ausgleich bei Bauvorhaben _3

Bei Bauvorhaben soll, wo immer möglich, durch ökologische Ausgleichsmassnahmen eine grössere Artenvielfalt erreicht werden.

Auf der Grundlage des vorliegenden Leitbildes erstellt die AG Biodiversität zu Handen der Baukommission Grundsätze zu ökologischen Ausgleichsmassnahmen. Diese werden in einem Merkblatt zur Umgebungsgestaltung konkretisiert und den Fachplanern zur Umsetzung anempfohlen. Insbesondere bei Arealüberbauungen nimmt die Baukommission ihren Spielraum gemäss PBG § 71 auch in Bezug auf die naturnahe Gestaltung des Aussenraumes vollumfänglich wahr.

Bei der Baueingabe sind die ökologischen Ausgleichsmassnahmen in einem Umgebungsplan (gemäss Merkblatt) festgehalten. Sie werden bei der Bauabnahme kontrolliert. Die AG Biodiversität unterstützt dabei die Behörden und Verwaltung.

Gute Beispiele: Bachöffnung oberer Fischbach, Pflanzung von Bäumen entlang Zürcherstrasse, Dachlisserkreisel als Trockenstandort.



Weiher im Galgenfeld

Inventar _4

Besondere natürliche Strukturen wie Bäume, Hecken, Natursteinmauern, Bachbestockungen, Weiher, Riede sind für die Biodiversität enorm wichtig und prägen das Dorfbild und die Landschaft. Solche wertvollen Strukturen sind inventarisiert und dadurch so weit wie möglich geschützt.

Die Gemeinde führt das Inventar, hält es aktuell und sorgt für nötige Ergänzungen. Für inventarisierte Objekte soll eine Ersatzpflicht – soweit möglich – eingeführt werden. Zusätzlich besteht ein kommunales Inventar von Einzelbäumen im Siedlungsgebiet. Das Inventar ist von den Baubehörden bei jedem Baugesuch zu konsultieren und zu berücksichtigen.

Gute Beispiele: Ersatz Linde Oberdorf; zweite Magnolie beim Amtsschulhaus als vorsorglicher Ersatz für die Bestehende; diverse Weiher, Hecken und Riede z.T. im kantonalen oder nationalen Inventar.



Biodiversität im Siedlungsraum _5

Unser Dorf besteht neben Häusern und Strassen auch aus zahlreichen grösseren und kleineren Bereichen, wo Natur möglich ist. Je vielfältiger diese «Grünbereiche» bepflanzt sind, desto mehr werden sie von Vögeln, Schmetterlingen u.a. bevölkert und desto grüner und abwechslungsreicher wird das Dorfbild.



Ein kleines Paradies für Insekten auf dem Dach des Velounterstandes

Die Gemeinden werten Grünbereiche in ihrem Besitz mit einheimischen Pflanzen auf. Sie ermuntern Private, es ihnen gleich zu tun.

Die Gemeinde fördert eine naturnahe Gestaltung von Freiflächen im Gewerbegebiet, z.B. durch Motivation zur Zertifizierung durch die Stiftung «Natur & Wirtschaft».

Die Gemeinde erstellt Pflegekonzepte für ihre Grünflächen und stellt diese auch Privaten als Muster zur Verfügung.

Im Siedlungsraum werden Nischen für die Natur eingeplant: Anlegen von Wegen, Treppen, Mauern, Böschungen, Bächen usw. so, dass sich weitere einheimische Pflanzen und Tiere ansiedeln können. Wenn möglich gezielt Standorte für seltene Tierarten wie Reptilien, Amphibien, Fledermäuse usw. anlegen.

Gute Beispiele: Neugestaltung Badibach; Primarschulareal; Verschiedene private Gärten und Weiher; Mauersegler beim Bahnhof; Sonntagsschulbrunnenplatz.

Hecken _6

Hecken sind schöne Landschaftselemente und wertvolle Strukturen für die ökologische Vernetzung von Tieren und Pflanzen. In Mettmensetten gibt es etwa 20 Hecken. Rund die Hälfte ist durch eine kommunale Verfügung geschützt. Es besteht ein Projekt zur Verbesserung der Heckenqualität und zur Gewährleistung ihrer Pflege.



Blühender Schwarzdorn unterhalb vom Paradis

Die bestehenden Hecken sind zu erhalten und fachgerecht durch Ausholzen und Verjüngen in der Qualität zu steigern.

Die Neupflanzung von vielfältigen, dichten und dornenreichen Hecken ist aktiv durch Information und Beratung der Landbewirtschafter zu fördern. Wo immer möglich, ist beidseits der Hecken ein Krautsaum vorzusehen. Hecken sollten mit Zusatzstrukturen wie Stein- und Asthaufen bereichert werden.

Gute Beispiele: Hecken Chällerracher, Gibelmoos und Schürenweid.

Leitarten: Neuntöter, Zaunkönig, Schwarzdorn



Hochstamm-Obstgärten und Einzelbäume _7

Hochstamm-Obstgärten gehören zu unserem Kulturgut. Einzelbäume dienen als punktuelle Vernetzungselemente und machen die Landschaft abwechslungsreich. Bäume sind ein wichtiger Lebensraum für Vögel, Fledermäuse, Insekten und Kleinsäugetiere.

Wir erhalten und fördern Hochstamm-Obstgärten und Einzelbäume in ihrer Qualität und Anzahl.

Ergänzungspflanzungen bei bestehenden Beständen sind zu fördern. Abgehende Bäume sollen so lange wie möglich stehen bleiben und gleichzeitig an geeigneten Standorten ersetzt werden.

Gute Beispiele:
Obstgarten Rossau-
Hauptikon
Leitarten:
Grünspecht,
Gartenrotschwanz



Markanter Nussbaum zwischen Reithalle und Grüt

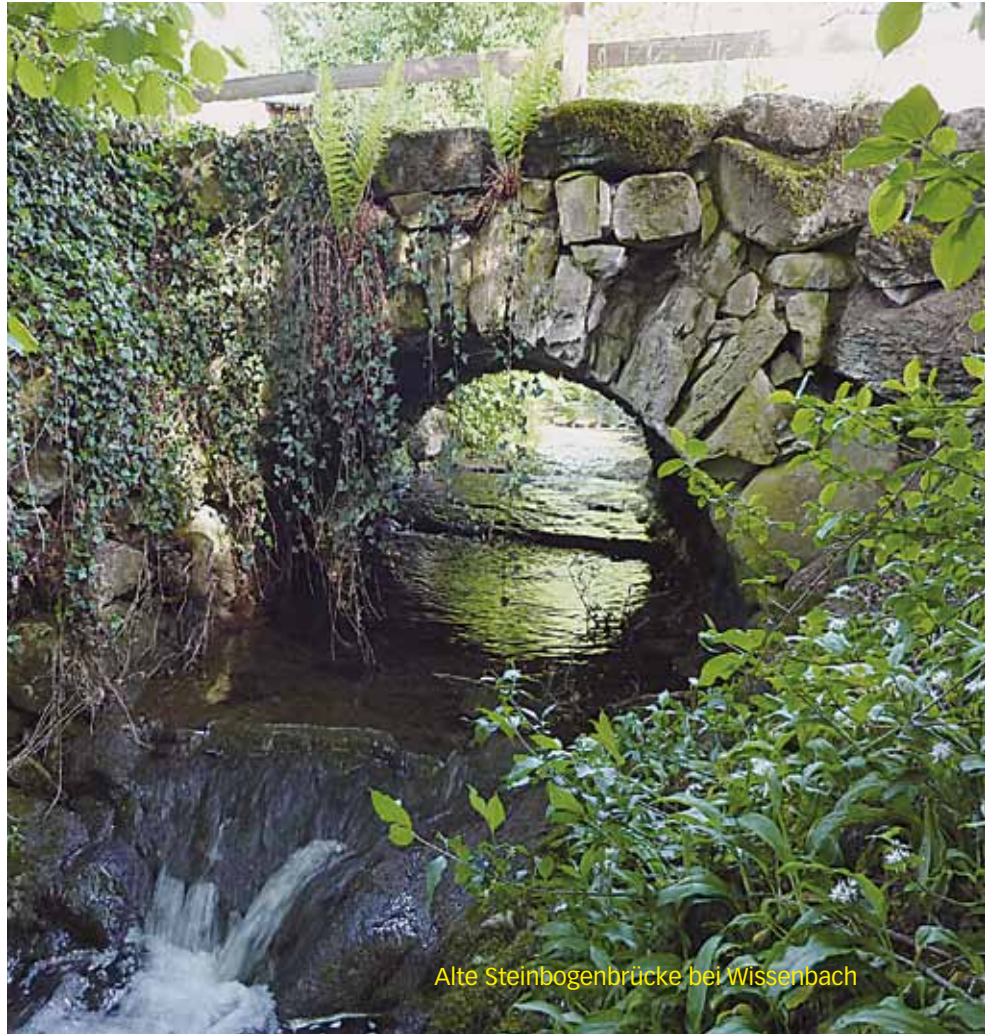
Gewässer und Uferbereiche _8



Froschlöffel

Weiler, Bachläufe und ihre Ufer sind für Pflanzen und Tiere sehr attraktive und wertvolle Strukturen. Sie fördern die Biodiversität und die Vernetzung. Auf Gemeindegebiet befinden sich einige Weiler von zum Teil nationaler oder kantonaler Bedeutung zur Artenförderung. Vier werden von der NSG regelmässig gepflegt und ökologisch laufend aufgewertet.

Bachläufe und ihre Ufer sollen ökologisch aufgewertet werden. Wo möglich, werden eingedolte Bäche freigelegt. Analog dem Heckenprojekt wird ein Projekt zur Verbesserung der Qualität der Bachbestockungen und zur Gewährleistung der fachgerechten Pflege erarbeitet und sukzessive umgesetzt.



Alte Steinbogenbrücke bei Wissenbach

Gute Beispiele: Schützenweiher; Forainweiher; Schürentümpel; Aufwertung Galgenfeldweiher; Revitalisierung Haselbach.
Leitarten: Geburtshelferkröte, gelbe Schwertlilie, Froschlöffel



Schwalbenschwanz



Mücken-Handwurz



Vierflecklibelle

Riede und Feuchtwiesen _9

Riede und Feuchtwiesen beherbergen eine ganz eigene Pflanzenwelt und zahlreiche Libellen, Schmetterlinge und Insekten. Deshalb sind die meisten der noch vorhandenen Riede kantonale Schutzgebiete.

Riede benötigen extensiv bewirtschaftete Pufferzonen, um den Nährstoffeintrag zu verringern. Die vorhandenen, oft schmalen Pufferzonen sollen nach Möglichkeit erweitert werden.

Gute Beispiele: Hangried Jonental; Rembrig; Forchrain

Leitarten: Orchideen wie zum Beispiel Breitblättrige Fingerwurz oder Breitblättriges Knabenkraut, Kleines Knabenkraut

Trockenstandorte _10



Ruderalfläche beim Schürenweiher

Gute Beispiele: Ruderalfläche beim Schürenweiher; Überdeckung Eigi
Leitarten: Thymian, Königskerze, Wegwarte, Zauneidechse, Heuschrecken.

Trockenstandorte weisen eine typische und überraschend vielfältige Pflanzen- und auch eine besondere Tierwelt auf (Reptilien, Heuschrecken, Schmetterlinge, Grillen). Sie erfordern nur einen geringen Pflegeaufwand.

Die Anzahl und die Qualität der Trockenstandorte sind gezielt zu fördern. Geeignete Flächen sind z.B. ökologische Ausgleichsflächen, Wegböschungen, Restflächen, Umgebung von Gewerbebetrieben, bei Arealüberbauungen, auf Flachdächern, Bahngleise.



Extensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen _11

Extensivwiesen, Buntbrachen, Ackersäume bringen zahlreiche Pflanzen- und Tierarten in das intensiv genutzte Landwirtschaftsgebiet zurück und leisten so einen wertvollen Beitrag zur Biodiversität und zur Vernetzung von Naturstrukturen.



Die Gemeinde unterstützt das Vernetzungsprojekt und fördert damit eine aktive Beteiligung der Bewirtschafter.

Die Gemeinde erlässt für von ihr verpachtetes Land ökologische Bewirtschaftungsvorschriften.

Gute Beispiele: Extensivwiese im Gebiet Fledermaus, Buntbrache beim WWW

Leitarten: Feldhase, Feldlerche, Klatschmohn



Buntbrache im Langacher



Vielfältiger Waldrand mit Naturschutzgebiet Forchrain

Wald und Waldränder _12

Der Wald ist ein sehr wichtiger Bereich für die Erhaltung und Förderung der Biodiversität.

Die Gemeinde kann höchstens indirekt – durch Information und Beratung der Landbewirtschafter – Einfluss nehmen auf die Gestaltung der Waldränder. Die Gemeinde fördert die Bildung von gestuften Waldrändern, um eine möglichst gute ökologische Vernetzung des Waldes mit dem Kulturland zu erreichen.

Anhang: Gesetzliche Grundlagen

International:

- **Biodiversitätskonvention vom 2. Juni 1992 (SR 0.451.43)**
Mit der Unterzeichnung der Biodiversitätskonvention hat sich die Schweiz zu Massnahmen verpflichtet, «die biologische Vielfalt zum Nutzen heutiger und künftiger Generationen zu erhalten und nachhaltig zu nutzen».
- **Berner Konvention vom 19. September 1979 (SR 0.455)**
Bereits 1979 hat sich die Schweiz verpflichtet, in ihrer Planungs- und Entwicklungspolitik die Erhaltung wildlebender Pflanzen und Tiere sowie ihrer natürlichen Lebensräume zu berücksichtigen.

National:

- **Bundesverfassung vom 18. April 1999 (BV, SR 101)**
Art. 78, Ziff 4 fordert «Vorschriften zum Schutz der Tier- und Pflanzenwelt und zur Erhaltung ihrer Lebensräume in der natürlichen Vielfalt. Er schützt bedrohte Arten vor Ausrottung».
- **Natur- und Heimatschutzgesetz vom 1. Juli 1966 (NHG, SR 451)**
Basierend auf der Bundesverfassung bezweckt dieses Gesetz (Art 1 d) die einheimische Tier- und Pflanzenwelt sowie ihre biologische Vielfalt und ihren natürlichen Lebensraum zu schützen. Insbesondere verlangt Art 18 b 2 einen ökologischen Ausgleich in «intensiv genutzten Gebieten inner- und ausserhalb von Siedlungen».
- **Raumplanungsgesetz vom 22. Juni 1979 (RPG, SR 700)**
Art 2 Abs 2 begründet die Planungspflicht für raumwirksame Aufgaben, wobei Art. 17 Schutzzonen definiert insbesondere Art 17 1d: «Lebensräume für schutzwürdige Tiere und Pflanzen».

Kantonal:

- **Planungs- und Baugesetz vom 7. September 1975 (PBG, LS 700.1)**
§ 76 erlaubt Vorschriften zur «Erhaltung von näher bezeichneten Baumbeständen und deren Ersatz sowie zonen- oder gebietsweise angemessene Neupflanzungen und die Begrünung geeigneter Teile des Gebäudeumschwungs und von Flachdächern». Für Arealüberbauungen und Gestaltungspläne können besondere Auflagen gemacht werden.
- **Natur- und Heimatschutzverordnung vom 20. Juli 1977 (LS 702.11)**
§1. Überbindet den Gemeinden bei Planungs- und Bauprozessen «die Pflicht, Schutzobjekte zu schonen und zu erhalten» auch «ohne förmliche Unterschutzstellung oder Aufnahme in ein Inventar».
- **Naturschutz-Gesamtkonzept für den Kanton Zürich vom 20. Dezember 1995**
Gestützt auf Art. 18 b NHG soll grundsätzlich der gesamte Siedlungsraum als naturnaher Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen gestaltet und genutzt werden.

Arbeitsgruppe Biodiversität (Margrit Aschmann, Christine Gerber, Sonja Keller, Daniel Mäder, Sven Potter, Martin Schnorf, Albrecht Steinmann, Thomas Stüdeli, Ueli von Matt)

November 2013 (Text), November 2014 (Gestaltung)



Die Arbeitsgruppe Biodiversität dankt Thomas Boll, Werner Eugster, Annarös Furrer, Helen Haab, Martin Schnorf, und Angelo Saporiti für die Naturaufnahmen aus der Gemeinde Mettmenstetten.

Titelbild: Naturschutzgebiet Galgenfeld

Verantwortlich für das Layout: Franziska Sykora

Korrespondenz: Gemeinde Mettmenstetten, Arbeitsgruppe Biodiversität, Albisstr. 2, 8932 Mettmenstetten

Internet: www.mettmenstetten.ch